

Pressemappe: Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

13.05.2009 | 00:00:00 | ID: 527 | Ressort: [Umwelt](#) | [Umweltschutz](#)

Keine Pflanzenschutzmittel auf befestigten und gepflasterten Flächen!

[Bonn](#) (agrar-PR) - Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zum Beispiel Unkrautvernichtern, ist auf Bürgersteigen, Gehwegen, Hofflächen, Zufahrten und ähnliches strikt verboten.

Wie der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) dazu mitteilt, dürften Pflanzenschutzmittel nur auf Freilandflächen eingesetzt werden, die land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Das schreibt das Pflanzenschutzgesetz vor.

Was viele nicht wüssten: Dieses Verbot gelte für alle Chemikalien, die zur Unkrautvernichtung eingesetzt werden können. Auch die im Handel frei käuflichen Mittel fielen darunter, selbst wenn diese auf der Verpackung als umweltfreundlich oder biologisch abbaubar bezeichnet würden, betont der RLV.

Die Gründe für dieses Verbot sind nach RLV-Auffassung nachvollziehbar: Durch Abschwemmung von gepflasterten oder versiegelten Flächen können Pflanzenschutzmittel leicht in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen und somit die Umwelt belasten.

Der RLV macht weiter darauf aufmerksam, dass dieses Anwendungsverbot offensichtlich nicht bekannt ist. Immer wieder seien Personen zu beobachten, die Wegeflächen auf ihrem Grundstück oder die Fugen der gepflasterten Zufahrten mit Pflanzenschutzmitteln behandelten. Der Verband warnt deshalb: Gemäß Pflanzenschutzgesetz können Verstöße gegen dieses Verbot mit Geldbußen bis zu 50 000 € geahndet werden.

Pressekontakt

Frau Simone Kühnreich

Telefon: 0228 / 52006-119 E-Mail: simone.kuehnreich@rlv.de



[Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.](#)

Rochusstraße 18 53123 Bonn Deutschland

Telefon: +49 0228 52006-119 Fax: +49 0228 52006-560

E-Mail: info@rlv.de Web: www.rlv.de >>> [Pressefach](#)